

23.03.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.6)

Frau Senatorin Gallina trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2021/709, betreffend


Haushaltsplan 2021/2022 Nachbewilligung nach § 35 LHO im Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service Fortsetzung der Intensivierung von Sicherheitsmaßnahmen und weitere Umbaumaßnahmen bei den Hamburger Gerichten und Staatsanwaltschaften,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Andrea Stöckmann

Berichterstattung:
Senatorin Gallina
Staatsrätin Günther

TOP I. 6
Blau

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2021/00709
vom: 16.03.2021

Haushaltsplan 2021/2022

Nachbewilligung nach § 35 LHO im Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service

Fortsetzung der Intensivierung von Sicherheitsmaßnahmen und weitere Umbaumaßnahmen bei den Hamburger Gerichten und Staatsanwaltschaften

A. Zielsetzungen

Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit in weiteren Hamburger Gerichtsgebäuden sowie am künftigen Standort der Staatsanwaltschaften im Michaelisquartier. Daneben sollen - teilweise durch die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, teilweise auch aus der Bewältigung der Corona-Pandemie entstehende - zusätzliche Raumbedarfe in den Gerichten durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen gedeckt und zugleich Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

B. Lösung

Umgestaltung der Eingangsbereiche der Justizgebäude und Ausstattung mit der erforderlichen Sicherheitstechnik, um anlassunabhängig bzw. bei besonderen Sicherheitslagen notwendige spezifische Zugangskontrollen durchzuführen, sowie eine grundsätzliche Trennung der für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche von justizinternen Bereichen. Zusätzlich teilweise Erweiterung der von den Gerichten genutzten Gebäude bzw. Büroflächen sowie Umsetzung von Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die für die geplanten Maßnahmen benötigten investiven Ermächtigungen in Höhe von 14.496 Tsd. Euro sollen als Ansatzserhöhung im Einzelplan 2 gedeckt aus Mitteln der Zentralen Verstärkung Investition im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen des Einzelplans 9.2 bereitgestellt werden. Für den Abschluss eines Mietvertrags zur 20-jährigen Anmietung zusätzlicher Büroflächen am Standort des Amtsgerichts Hamburg-Harburg erfolgt eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan 2, Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service in Höhe von bis zu 2.640 Tsd. Euro. Durch die Anmietung zusätzlicher Flächen im Amtsgericht Hamburg-Harburg und Amtsgericht Hamburg-Wandsbek entstehen jährliche Zusatzmietkosten in Höhe von rd. 158 Tsd. Euro.

Aus den Investitionen für die geplanten Maßnahmen resultieren ab ihrer jeweiligen Aktivierung Kosten aus Abschreibungen. Sie belaufen sich (erstmalig) im Jahr 2022 auf rd. 640

Tsd. Euro und werden aus der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I des Einzelplans 9.2 zur Verfügung gestellt. Für die Folgejahre werden sie in ihrer jeweils anfallenden Höhe von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in den Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Auszahlungen für die investiven Baumaßnahmen und die Beschaffung von Sicherheitstechnik sind im Jahr ihrer jeweiligen Fertigstellung bzw. Anschaffung zu aktivieren. Sie erhöhen das Anlagevermögen und sind über die Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Die Kosten aus Abschreibungen mindern ab der vorgesehenen Aktivierung während des Abschreibungszeitraums über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Beibehaltung des aktuellen Zustands unter Inkaufnahme einer fehlenden oder nur eingeschränkten Möglichkeit zur Absicherung der Justizgebäude.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft